

# 2012 wichtige gesetzliche Änderungen

**Für 2012 kommen zahlreiche Änderungen in den Bereichen Versicherung, steuerliche Regelungen und Weiteres, wie beispielsweise im Bereich der Kapitaleinkünfte auf die Bundesbürger zu.**

Hieraus resultieren erhebliche Risiken von realen Verteuerungen, also einer Verschlechterung der persönlichen Situation jedes Einzelnen. Mit diesem Informationsblatt informieren wir Sie vorab. Die wichtigsten Änderungen sind:

## **Änderungen bei Versicherungen ab 2012**

Das gesetzliche Regelrenteneintrittsalter wird schrittweise von 65 auf 67 erhöht. Ab dem 01.01.2012 erhöht sich das Mindestalter für den frühesten Rentenbeginn bei Neuverträgen der steuerlich geförderten Altersvorsorge.

So erhöht sich für Neuabschlüsse ab 01.01.2012 bei Riester-, Rürup-,

BAV- und Lebens-/Rentenverträgen der früheste Rentenbeginn von 60 auf 62 Jahre.

Bei Riester muss ab diesem Datum mindestens 60 EUR p.A. Eigenbeitrag geleistet werden um die volle Zulage zu erhalten. Dies ist z.B. bei Ehegattenverträgen wichtig.

Bei der Rürup Rente steigt der Sonderausgabenabzug planmäßig weiter auf 74 % der gezahlten Beiträge. Der maximal geförderte Beitrag bleibt weiter bei 20.000 EUR für Singles und 40.000 EUR für Ehegatten, sodass hier der maximale Sonderausgabenabzug 14.800 EUR bzw. 29.600 EUR für 2012 beträgt.

Eine weitere wichtige Änderung ist die Senkung des Garantiezinses von aktuell 2,25 % auf dann 1,75 % für alle Neuabschlüsse ab dem 01.01.2012.

Betroffen davon sind alle Kapital-,

Leben/Rententarife und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Bitte beachten Sie: Hier werden die Garantiewerte geringer beziehungsweise die BU-Renten dauerhaft teurer!

## **Private Krankenversicherung: Änderung voraussichtlich Ende 2012**

Bis Ende 2012 muss ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur privaten Krankenversicherung umgesetzt werden. Demnach sind Unisex-Tarife einzuführen.

D.h. Männer werden teurer versichert, Frauen günstiger.

## **Änderungen für alle Steuerzahler ab 2012**

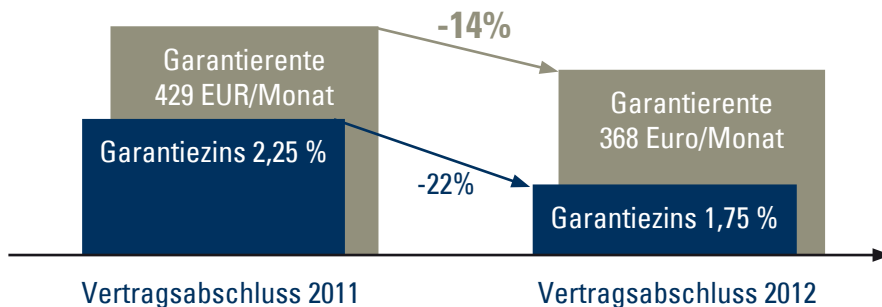
Ab 2012 müssen die Kinderbetreuungskosten generell als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Die Wahlmög-

lichkeit zwischen Werbungskosten und Sonderausgaben entfällt demnach. Weiterhin bleiben aber zwei Drittel, maximal jedoch 4.000 EUR der Kosten absetzbar.

*Gesetzliche Vorschriften führen zu einer Senkung des Garantiezinses für Neuverträge in der gesamten deutschen Versicherungswirtschaft auf 1,75 %.*

*Der Vorteil 2011: Garantiezins 2,25 %*

Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten bisher nur dann weiterhin Kindergeld, wenn ihr Jahreseinkommen die Grenze von 8.004 EUR nicht überschreitet. Diese Einkommensgrenze wird ab 2012 aufgehoben. Allerdings entfällt das Kindergeld, wenn die erwachsenen Kinder mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, unabhängig vom Einkommen. Ausnahmen gelten während der Berufsausbildung.



## Änderungen für Arbeitnehmer 2012

Bei der Pendlerpauschale müssen sich Arbeitnehmer auf Kürzungen vorbereiten. Es wird nicht mehr tagengenau eine Günstiger-Prüfung vom Finanzamt durchgeführt, sondern auf das Jahr berechnet. Dabei werden tatsächlich anfallende Kosten für öffentliche Verkehrsmittel mit dem Jahresbetrag für die Pendlerpauschale verglichen, was zu Kürzungen der Werbungskosten führen dürfte.

ervorteile berechnen zu können. Dazu zählten Spenden, außergewöhnliche Belastungen oder der Ausbildungsfreibetrag.

### Fazit:

**Für unsere Mandanten bedeuten die Änderungen teilweise erhebliche Verschlechterungen bzw. Verteuerungen.**

**In vielen Fällen erscheint es sinnvoll, teilweise sogar dringend angeraten, noch in 2011 zu reagieren.**

## Für Informationen oder bei Rückfragen:

Uwe Warnst  
**IFB Innovative Finanzberatungs AG**  
 Christoph-Sturm-Str. 20  
 91161 Hilpoltstein

Tel: 09174 - 977 37 10  
 Mobil: 0172 - 8900 807  
 info@i-fb.de

[www.i-fb.de](http://www.i-fb.de)



Der Werbungskosten-Pauschalbetrag, der bisher bei 920 Euro lag, wird ab 2012 auf 1.000 Euro erhöht. Hiervon profitieren aber lediglich Steuerzahler, deren Werbungskosten weniger als 1.000,00 Euro betragen. Durch die Anhebung der Pauschale lassen sich zudem maximal 40 Euro Steuern sparen.

## Weitere Änderungen 2012

Kapitalanleger müssen ihre Kapitaleinkünfte, die vorher durch die Abgeltungssteuer gemindert wurden, nicht mehr zusätzlich in der Steuererklärung angeben. Das war bisher nötig, um andere Steu-

